

Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname:

Red Line® High Performance Motor Oil

Andere Bezeichnungen:

Red Line® SAE 0W20 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 0W30 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 0W40 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 5W20 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 5W30 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 5W40 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 5W50 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 10W30 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 10W40 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 10W50 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 10W60 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 15W50 High Performance Motor Oil
Red Line® SAE 20W50 High Performance Motor Oil

Code:

828863

REACH-Registrierungsnummer:

Nicht zutreffend

Ausgabedatum:

26-09-2022

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Motoröl

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, das mögliche Expositionen als kontrollierbar bewertet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RED LINE SYNTHETIC OIL
6100 Egret Court
Benicia, CA 94510

Technische Information:

1-707-745-6100

SDB Informationen:

URL: www.Phillips66.com/SDS

Telefon: 800-762-0942

E-Mail: SDS@P66.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Global: +1 703 527 3887
CHEMTREC Deutschland: 0800-181-7059
CHEMTREC Schweiz: 0800 564 402
Giftzentrum: N/A

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Klassifizierung (EG Nr 1272/2008):

Keine klassifizierten Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine klassifizierten Gefahren

828863 - Red Line® High Performance Motor Oil

Überarbeitet am: 26-09-2022

Vorheriges Datum der Ausgabe: 26-09-2022

Seite 1/12

Status: ENDGÜLTIG

EUH208 - Enthält (tris(branched-alkyl) borate). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Erfüllt nicht die Kriterien für persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulative (vPvB) Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoff	Konzentration ¹	EINECS	REACH Reg-Nr
1-Decen, Homopolymer, hydriert 68037-01-4	<34.9	500-183-1	--
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester 125643-61-0	<2.49	406-040-9	--
Zinc alkyldithiophosphate 84605-29-8	<2.49	283-392-8	--
tris(branched-alkyl) borate Proprietary	<0.24	--	--

Stoff	Klassifizierung ²	M-Factor/ATE/SCL
1-Decen, Homopolymer, hydriert 68037-01-4	Asp. Tox. 1, H304	
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester 125643-61-0	Aquatic Chronic 4, H413	
Zinc alkyldithiophosphate 84605-29-8	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Irrit. 2; H315: C>6.25% Eye Dam. 1; H318: C>12.5% Eye Irrit. 2; H319: C=10-12.5%
tris(branched-alkyl) borate Proprietary	Skin Sens. 1B, H317	

¹ Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Wenn durch Exposition Reizung oder Rötung auftritt, Augen mit reinem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Symptome medizinische Hilfe aufsuchen.

Hautkontakt: Kontaminierte Schuhe und Kleidung entfernen und betroffene(n) Bereich(e) gründlich durch Waschen mit milder Seife und Wasser oder einem wasserfreien Handreiniger reinigen. Wenn Reizung oder Rötung auftritt und anhält, medizinische Hilfe aufsuchen.

Einatmen: Erste Hilfe ist normalerweise nicht nötig. Wenn Atemprobleme auftreten, den Betroffenen von der Expositionsquelle entfernen und in zum Atmen angenehme Position an frische Luft bringen. Sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Verschlucken: In der Regel ist keine Erste-Hilfe-Maßnahme erforderlich. Bei Verschlucken und Auftreten von Symptomen sollte jedoch medizinische Hilfe aufgesucht werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen von bei erhöhten Temperaturen gebildeten Ölnebel oder Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Versehentliche Einnahme kann leichte Reizung des Verdauungstraktes, Übelkeit und Durchfall ergeben. Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt: Akute Aspiration großer Mengen von ölhaltigem Material kann eine ernste Aspirationspneumonie hervorrufen. Patienten, die diese Öle einatmen, müssen bezüglich der Entwicklung von Langzeitfolgeerscheinungen beobachtet werden. Es ist unwahrscheinlich, dass Exposition unterhalb der derzeit gültigen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen gegenüber den Ölnebeln Lungenabnormalitäten verursacht.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Trockenchemikalie, Kohlendioxid, Schaum oder Sprühwasser wird empfohlen. Wasser oder Schaum kann Schaumbildung der Materialien beim Erhitzen auf über 100 °C (212 F) verursachen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Vorsicht bei Verwendung von Kohlendioxid in begrenzten Räumen. Gleichzeitige Anwendung von Schaum und Wasser auf der gleichen Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- & Explosionsgefahren: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Wenn Behälter nicht ordentlich gekühlt wird, kann er infolge der Hitze des Brandes zerplatzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Verbrennung kann Rauch, Kohlenmonoxid und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung bilden. Stickoxide, Schwefeloxide oder Phosphoroxide können sich ebenfalls bilden.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Bei Bränden mit offenen Flammen müssen Noteinsatzkräfte im unmittelbaren Gefahrenbereich vollständige Feuerwehrschutzkleidung tragen. Falls die potentielle chemische Gefahr unbekannt ist, sollte in geschlossenen oder begrenzten Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Ferner sollte den Bedingungen entsprechende zusätzliche, geeignete Schutzausrüstung getragen werden (siehe Abschnitt 8). Den Gefahrenbereich isolieren und ausschließlich befugten und entsprechend geschützten Mitarbeitern Zutritt gewähren. Überlaufen/Freisetzung stoppen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Sprühwasser kann nützlich sein, um die Entstehung von Dämpfen einzuschränken oder diese zu verteilen und Personen zu schützen. Dem Brand ausgesetzte Ausrüstung mit Wasser kühlen, wenn dies gefahrlos durchgeführt werden kann. Ausbreiten brennender Flüssigkeit mit Kühlwasser vermeiden.

Siehe Abschnitt 9 für Entzündliche Eigenschaften einschließlich Flammpunkt und Flamm(Explosions)-Grenzen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Alle Zündquellen von Ausgelaufenem/Freigesetztem fernhalten. Entgegen der Windrichtung und weg vom Ausgelaufenen/Freigesetzten aufhalten. Direkten Kontakt mit Material vermeiden. Bei größeren Mengen an Verschüttetem Personen, die in Windrichtung mit dem Ausgelaufenen/Freigesetzten stehen, darauf hinweisen, unmittelbaren Gefahrenbereich sofort absperren und nicht autorisierte Personen fernhalten. Zusätzlich andere geeignete Schutzausrüstung inklusive Atemschutz, gemäß den Erfordernissen tragen (siehe Abschnitt 8). Siehe Abschnitt 2 und 7 für weitere Angaben zu Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ausgelaufenes Material vor dem Eindringen in die Kanalisation, Gullies, andere inoffiziellen Entwässerungssysteme und natürliche Gewässer abhalten. Wasser sparsam einsetzen, um Kontamination der Umwelt und die Entsorgungsanforderungen so gering wie möglich zu halten. Tritt Ausgelaufenes in Wasser ein, zuständige Behörden verständigen und über Versand jeglicher Gefahrstoffe informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zuständige Behörden gemäß den geltenden Vorschriften informieren. Sofortige Aufreinigung von Ausgelaufenem wird empfohlen. Ausgelaufenes für spätere Rückgewinnung oder Entsorgung großflächig eindämmen. Ausgelaufenes mit inertem Material aufnehmen (z.B. Sand oder Vermikulit) und dann in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Bei Ausgelaufenem auf Wasser, dieses mit entsprechenden Methoden entfernen (z.B. abschöpfen, Sperren oder Absorptionsmittel). Bei einer Kontamination des Erdreichs kontaminierte Erde gemäß den örtlichen Vorschriften zur Sanierung oder Entsorgung entfernen.

Empfohlene Maßnahmen basieren auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material; die örtlichen

Bedingungen und Vorschriften können jedoch die Wahl der zu treffenden entsprechenden Maßnahmen beeinflussen. Kapitel 13 enthält Informationen zur ordnungsgemäßen Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen. Gute persönliche Hygienepraktiken verwenden und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Bei Verschütten sind Oberflächen extrem rutschig. Keine kontaminierte Kleidung oder Schuhe tragen. Begrenzte Räume, wie Tankanlagen oder Gruben, nicht Betreten ohne vorher die entsprechenden Vorkehrungen getroffen zu haben. Es hat sich gezeigt, dass gebrauchte Motoröle bei Mäusen nach wiederholtem Auftrag auf die Haut ohne Waschen Hautkrebs verursachen. Man geht nicht davon aus, dass ein kurzer oder zeitweiliger Hautkontakt mit gebrauchtem Motoröl gesundheitsschädlich ist, wenn das Öl durch Waschen mit Seife gründlich entfernt wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Lagern und verwenden Sie dieses Material in kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereichen außerhalb der Reichweite von Hitze und allen Zündquellen. Nur in geeigneten Behältern aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10). Behälter vor physikalischem Schaden schützen.

„Leere“ Behälter enthalten Rückstände und können gefährlich sein. Solche Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, löten, verbinden, bohren, schleifen oder der Hitze, Flammen, Funken oder anderen Zündquellen aussetzen. Sie können explodieren und Verletzungen oder den Tod verursachen. „Leere“ Fässer müssen vollständig entleert werden, richtig verschlossen und sofort zum Lieferanten oder zum Fassrecycling versendet werden. Alle Behälter müssen in einer umweltfreundlichen sicheren Art und in Übereinstimmung mit staatlichen Vorschriften entsorgt werden. Vor dem Arbeiten an oder in Fässern, die dieses Material enthalten oder enthalten haben, informieren Sie sich bezüglich Reinigen, Reparieren, Schweißen oder anderen geplanten Ausführungen in der entsprechenden Anleitung. Separate Lagerung oder im Freien oder wird empfohlen. Lagerung in Gebäuden muss die Normen der Länder oder der Kommission und die entsprechenden Brandschutzcodes erfüllen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bitte informieren Sie sich in den ggf. anhängenden, ergänzenden Expositionsszenarien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine

Biologische Grenzwerte: Keine

Entsprechender DNEL- und PNEC-Wert: Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Eine allgemeine Belüftung sollte unter normalen Gebrauchsbedingungen ausreichen. Bei Arbeiten mit dem Produkt in umschlossenen Räumen und/oder bei erhöhten Temperaturen können weitere technische Schutzmaßnahmen notwendig sein.

Augen- und Gesichtsschutz: Augen-/Gesichtsschutz ist in der Regel nicht erforderlich; eine gute Arbeitshygiene empfiehlt jedoch beim Arbeiten mit Chemikalien generell einen Augenschutz, der EN 166 erfüllt, oder übertrifft.

Haut-/Handschutz: Hautschutz ist in der Regel nicht erforderlich; eine gute Arbeitshygiene empfiehlt jedoch beim Arbeiten mit Chemikalien generell die Verwendung von Schutzhandschuhen oder einem anderen geeigneten Hautschutz, der die Norm EN 374 erfüllt. Vorgeschlagene Schutzmaterialien: Nitril-Kautschuk

Atemschutz: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist normalerweise keine Atemschutz notwendig. Notfälle oder Umstände, die zu einer wesentlichen, in der Luft übertragenen Exposition führen, erfordern den Einsatz eines zugelassenen Atemschutzgeräts. In diesen Situationen ist ein Beauftragter für Betriebshygiene, Gesundheit und Sicherheit zu Rate zu ziehen.

ziehen. Ein Atemschutzprogramm, das die Empfehlungen für Auswahl, Verwendung, Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten in EN 529:2005 einhält, muss immer befolgt werden, wenn die Benutzung einer Atemmaske am Arbeitsplatz erforderlich ist.

Expositionsbegrenzung: Siehe Abschnitte 6, 7, 12 und 13

Die in diesem Abschnitt dargelegten Vorschläge hinsichtlich der Expositionskontrolle und spezieller Arten von Schutzausrüstung basieren auf einfach erhältlichen Informationen. Benutzer sollten zur Bestätigung der Leistung ihrer Schutzausrüstung Kontakt mit dem speziellen Hersteller aufnehmen. Spezielle Situationen können eine Kontaktaufnahme zu Fachkräften für gute Arbeitshygiene, Sicherheit und Technik erfordern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Daten repräsentieren typische Werte und sind nicht als technische Daten bestimmt. N/A = Nicht anwendbar; N/B = Nicht bestimmt

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Braun, Transparent
Geruch:	Leicht nach Kohlenwasserstoff
Schmelz- / Gefrierpunkt:	N/D
Siedebeginn und Siedebereich:	N/D
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	N/A
Obere Explosionsgrenze (Vol-% in Luft):	N/D
Untere Explosionsgrenze (Vol-% in Luft):	N/D
Flammpunkt:	> 302 °F / > 150 °C
Methode:	Verfahren mit geschlossenem Tiegel nach Pensky-Martens (PMCC), ASTM D93, EPA 1010
Selbstentzündungstemperatur:	N/D
Zersetzungstemperatur:	N/D
pH-Wert:	N/A
Viskosität:	8 - 26 cSt @ 100°C; 44 - 148 cSt @ 40°C
Löslichkeit:	Vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol /Wasser (log Kow):	N/D
Dampfdruck:	N/D
Dampfdichte:	>1 (Luft = 1)
Relative Dichte:	0.874 - 0.885 @ 60°F (15.6°C) (Wasser = 1)
Partikeleigenschaften:	N/A

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Es liegen keine Informationen vor

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Verdampfungsgeschwindigkeit (nBuAc=1):	N/D
Schüttdichte:	872.34 - 883.12 lbs/gal
Explosive Eigenschaften:	N/D
Brandfördernde Eigenschaften:	N/D

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Chemisch nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Bei normalen Temperaturbedingungen und zweckbestimmter Verwendung stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Gefährliche Reaktionen werden nicht erwartet.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Längere Aussetzung gegen hohe Temperaturen kann Zersetzung

verursachen. Alle möglichen Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erwartet. Während der Verwendung in Motoren, kann eine Kontamination des Öls mit geringen Konzentrationen gesundheitsschädlicher Verbrennungsnebenprodukte der Brennstoffe auftreten (z. B. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Wahrscheinliche Expositionswege: Einatmen, Verschlucken, Augenkontakt, Hautkontakt

Aspirationsgefahr: Wird nicht als Aspirationsgefahr erachtet.

Akute orale Toxizität

Produkt

Einstufung: Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist

Oral LD50: >5 g/kg (geschätzt)

Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LD50 oral	Spezies	Methode	Bemerkungen
1-Decen, Homopolymer, hydriert	> 5 g/kg	Ratte	OECD 401	Basierend auf ähnlichem Material
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	> 2 g/kg	Ratte	OECD 401	
Zinc alkyldithiophosphate	3.1 g/kg	Ratte	Ähnlich zu OECD 401	

Akute dermale Toxizität

Produkt

Einstufung: Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist

Dermal LD50: > 2 g/kg (geschätzt)

Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LD50 dermal	Spezies	Methode	Bemerkungen
1-Decen, Homopolymer, hydriert	> 2 g/kg	Ratte	OECD 402	Basierend auf ähnlichem Material
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	> 2 g/kg	Ratte	OECD 402	
Zinc alkyldithiophosphate	> 2 g/kg	Ratte	Ähnlich zu OECD 402	

Akute inhalative Toxizität

Produkt

Einstufung: Unwahrscheinlich, dass es schädlich ist

LC50 Einatmen : >5 mg/L (feiner Nebel, Schätzung)

Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	LC50 Einatmen	Spezies	Methode	Bemerkungen
1-Decen, Homopolymer, hydriert	> 2.5 mg/L	Ratte	Ähnlich zu OECD 403	Aerosol
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	No data			
Zinc alkyldithiophosphate	> 2.3 mg/L	Ratte	Ähnlich zu OECD 403	Dampf

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt

Einstufung: Wird nicht als reizend angesehen
Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	Einstufung	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
1-Decen, Homopolymer, hydriert	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	Ähnlich zu OECD 405	Basierend auf ähnlichem Material
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	OECD 405	
Zinc alkyldithiophosphate	Verursacht schwere Augenschäden	H318 Category 1, > 12.5%; H319 Category 2, 10-12.5%	Kaninchen	Andere: Fed. Hazardous Substance Act Section 191.12 (1973)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt

Einstufung: Wird nicht als reizend angesehen
Zusätzliche Informationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Bemerkungen: Auf der Basis der Bestandteile

Stoff	Einstufung	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
1-Decen, Homopolymer, hydriert	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	Ähnlich zu OECD 404	Basierend auf ähnlichem Material
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	Wird nicht als reizend angesehen.		Kaninchen	OECD 404	
Zinc alkyldithiophosphate	Verursacht Hautreizungen	H315 Category 2, > 6.25%	Kaninchen	Ähnlich zu OECD 404	

Sensibilisierung der Atemwege

Produkt

Einstufung: Es liegen keine Informationen vor

Stoff	Sensibilisierung der Atemwege:	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
1-Decen, Homopolymer, hydriert	Es liegen keine Informationen vor				
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	Es liegen keine Informationen vor				
Zinc alkyldithiophosphate	Es liegen keine Informationen vor				

Sensibilisierung der Haut

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für eine Hautsensibilisierung eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Sensibilisierung der Haut	SCL	Spezies	Methode	Bemerkungen
1-Decen, Homopolymer, hydriert	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Meerschweinchen	Andere: ? OECD 406	Basierend auf ähnlichem Material
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Meerschweinchen	OECD 406	
Zinc alkyldithiophosphate	Wird nicht als Hautsensibilisator angesehen		Meerschweinchen	Ähnlich zu OECD 406	
tris(branched-alkyl) borate	Kann allergische Hautreaktionen verursachen				

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Zielorgantoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition	Zielorgane
1-Decen, Homopolymer, hydriert	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei einmaliger Exposition erwartet.	
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	Es liegen keine Informationen vor	
Zinc alkyldithiophosphate	Es liegen keine Informationen vor	

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Zielorgantoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition	SCL	Methode	Zielorgane
1-Decen, Homopolymer, hydriert	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei wiederholter Exposition erwartet		Ähnlich zu OECD 407 OECD 408	
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	Verfügbare Daten unzureichend		OECD 408	
Zinc alkyldithiophosphate	Es werden keine schädigende Auswirkungen auf Organe bei wiederholter Exposition erwartet		OECD 422	

Karzinogenität

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Karzinogenität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

Stoff	Einstufung	Methode
1-Decen, Homopolymer, hydriert	Wird nicht als krebserzeugend angesehen	Ähnlich zu OECD 451
3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester	Es liegen keine Informationen vor	
Zinc alkyldithiophosphate	Es liegen keine Informationen vor	

Auswirkungen auf die Reproduktivität/Entwicklung/Teratogenität

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für eine Reproduktionstoxizität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

1-Decen, Homopolymer, hydriert (68037-01-4)			
Endpunktyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit Effects on fetal development	Andere:combined repeated-dose/reproductive toxicity screening test	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Effects on fetal development	Ähnlich zu OECD 414	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester (125643-61-0)			
Endpunktyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Effects on fetal development	OECD 414	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

Zinc alkyldithiophosphate (84605-29-8)			
Endpunktyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit Effects on fetal development	OECD 422	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	Basierend auf ähnlichem Material

tris(branched-alkyl) borate (Proprietary)			
Endpunktyp	Methode	Ergebnis	Bemerkungen
Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit Effects on fetal development	Ähnlich zu OECD 416	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Effects on fetal development	Ähnlich zu OECD 414	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	

Erbgutschädigende Wirkung

Produkt

Einstufung: Über das Gemisch liegen keine Informationen vor, es wurde jedoch keine der Komponenten für Mutagenität eingestuft (oder sie liegen unter dem Konzentrationswert für die Einstufung)

1-Decen, Homopolymer, hydriert (68037-01-4)			
Methode	Ergebnis	Bemerkungen	
OECD 471	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material	
OECD 473	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material	
OECD 476	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material	
OECD 474	Negativ	Basierend auf ähnlichem Material	

3,5-Bis(1,1-Dimethylethyl)-4-hydroxybenzylpropansäure, verzweigte Alkyl(C7-9)ester (125643-61-0)			
Methode	Ergebnis	Bemerkungen	
OECD 471	Negativ		
OECD 474	Negativ		

Zinc alkyldithiophosphate (84605-29-8)			
Methode	Ergebnis	Bemerkungen	
Ähnlich zu OECD 471	Negativ		
OECD 474	Negativ		
Andere:tk+/-Mouse Lymphoma Assay	Positiv		
Andere:BALB/3T3 Transformation Test	Positiv		

11.2 Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1 Endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Experimentelle Studien mit Regenbogenforellen, Daphnien und Süßwasseralgen zeigen, dass synthetische PAO-Grundöle voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen sind.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Synthetische Grundöle aus Polyalphaolefinen (synthetisierte Kohlenwasserstoffe) und Polyalkylenglycol werden nicht als leicht biologisch abbaubar angesehen, können jedoch inhärent biologisch abbaubar sein. Sie werden voraussichtlich über längere Zeiträume vollständig biologisch abgebaut. Die meisten synthetischen Polyolester werden als leicht biologisch abbaubar angesehen und werden voraussichtlich über längere Zeiträume vollständig biologisch abgebaut.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Man geht nicht davon aus, dass PAO synthetische Basisöle bioakkumulativ sind.

12.4. Mobilität im Boden

Verflüchtigung in die Luft gilt wegen des niedrigen Dampfdrucks dieses Materials nicht als eine signifikante Verteilungsart. In Wasser glänzt dieses Material nicht und verteilt sich mit einer von der Viskosität abhängigen Geschwindigkeit. Als Hauptverteilungsart ist ein langsamer biologischer Abbau der Komponenten in der Erde und dem Sediment zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 Endokrin disruptive Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wird nicht erwartet.

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Europäischer Abfallkatalog: 13 02 06* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Dieses Material, falls entsorgt wie produziert, ist gemäß der Richtlinie 2008/98/EG als gefährlicher Abfall zu betrachten, und unterliegt den Bestimmungen dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1, Absatz 5 dieser Richtlinie Anwendung findet.

Dieser Code wurde basierend auf den häufigsten Anwendungen dieses Materials zugewiesen und gibt daher keine Kontaminationen aufgrund der tatsächlichen Verwendung wieder. Abfallerzeuger sind bei der Erzeugung von Abfall und dessen Kontaminationen für die Beurteilung des tatsächlichen angewendeten Prozesses verantwortlich, damit der korrekte Abfallcode zugewiesen werden kann.

Das Material wird bei den meisten Verwendungszwecken durch Kontamination mit physikalischen und chemischen Verunreinigungen zu „Altöl“. Soweit möglich empfiehlt Richtlinie 75/439/EWG das Recyclen von „Altölen“ gemäß aktuellen nationalen und regionalen Bestimmungen.

Leere Behälter: Behälterinhalte müssen vollständig verbraucht werden und Behälter müssen vor dem Wegwerfen entleert werden. Leere Fässer müssen richtig verschlossen und sofort zum Fassrecycling transportiert werden. Alle Behälter müssen in einer umweltfreundlich sicheren Art und in Übereinstimmung mit staatlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Dieses Produkt erfüllt unter DOT/UN/IMDG/IMO nicht die Kriterien eines Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG 1272/2008 - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
EN166:2002 Augenschutz
EN 529:2005 Atemschutzgeräte
BS EN 374-1:2016 Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen
Arbeitsplatzgrenzwerte, Technische Vorschriften für Gefahrstoffe
Arbeitsplatzgrenzwerte, Behörde für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Arbeitsplatzgrenzwerte, EH40/2005, Vorschriften für die Kontrolle von gesundheitsschädlichen Stoffen
Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung von Stoffen, die für Gewässer gefährlich sind
Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrichtlinie)

Export-Bewertung: NLR (Lizenzfrei, no licence required).

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59 Absatz 1 - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum:	26-09-2022
Status:	ENDGÜLTIG
Vorheriges Datum der Ausgabe:	26-09-2022
Überarbeitete Abschnitte oder Grund der Überarbeitung:	Neues MSDB
Sicherheitsdatenblatt-Nummer:	828863
Sprache:	DE

Liste der entsprechenden Gefahrensätze:

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Fachliteratur und Datenquellen:

Die genannten Informationen beinhalten eine oder mehrere der folgenden Ergebnisse aus: internen Unternehmensdaten, Lieferanten-Toxikologiestudien, CONCAWE-Produktdossiers und anderen öffentlich verfügbaren Ressourcen.

Abkürzungen:

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Gesundheitsschutzexperten);

ADR = Agreement on Dangerous Goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße); BMGV = Biological Monitoring Guidance Value; CASRN = Chemical Abstracts Service Registry Number (CAS-Registrierungsnummer); CEILING = Ceiling Limit (15 Minuten); EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); EPA = [US] Environmental Protection Agency; Germany-TRGS = Technical Rules for Dangerous Substances (Technische Regeln für Gefahrstoffe); IARC = International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); ICAO/IATA = International Civil Aviation Organization / International Air Transport Association (Internationale Zivilluftfahrtorganisation/Internationale Flug-Transport-Vereinigung); IMDG = International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See); Irland-HSA = Ireland's National Health and Safety Authority (Nationale Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit); LEL = Lower Explosive Limit (Untere Explosionsgrenze); MARPOL = Meeresverschmutzung; N/A = Nicht anwendbar; N/B = Nicht bestimmt; NTP = [US] National Toxicology Program; PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistente, bioakkumulierende und toxische Fremdstoffe); RID = Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Verordnung über internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter); STEL = Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert, 15 Minuten); TLV = Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert); TRGS 903 = Technische Regeln für Gefahrstoffe; TWA = Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt, 8 Stunden); UEL = Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze); UK-EH40 = Vereinigtes Königreich EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte; vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

Haftungsausschluss ausdrücklicher oder stillschweigender Garantien:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt erfolgen nach bestem Wissen und beruhen auf den verfügbaren Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts als verlässlich galten. JEDOCH WIRD KEINE GARANTIE DER MARKTREIFE, VERWENDBARKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGEND EINE ANDERE GARANTIE GEGEBEN ODER IMPLIZIERT, DIE DIE GENAUIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER OBEN GEGEBENEN INFORMATIONEN, DEN ERGEBNISSEN AUS DER VERWENDUNG DIESER ANGABEN ODER DES PRODUKTES, DER SICHERHEIT DIESES PRODUKTES ODER DEN GEFAHREN IN VERBINDUNG MIT SEINEM GEBRAUCH AUSDRÜCKT. Es wird für keinerlei Schäden oder Verletzung, die von unsachgemäßer Verwendung oder irgendeinem Schaden durch nicht befolgen der empfohlenen Vorgehensweisen herrühren, eine Haftung übernommen. Die oben gemachten Angaben und das Produkt werden unter der Bedingung ausgegeben, dass die Person, die sie erhält, ihre eigenen Bestimmungen zur Eignung des Produktes hinsichtlich dem speziellen Zweck durchführt, und unter der Bedingung, dass Sie das Risiko bei der Verwendung übernimmt. Zusätzlich wird keine Erlaubnis erteilt oder impliziert um eine patentierte Erfindung ohne gültige Lizenz zu benutzen